

Obligatorischer Sachkundenachweis für Hundehalter und Hundehalterinnen

von Jolanda Giger
(mit persönlichen Meinungen der Autorin)

Rechtliche Situation

Jede Person, die sich nach dem 1. September 2008 einen Hund angeschafft hat, muss einen Sachkundenachweis (SKN) erbringen. Ob nur ein praktischer Kurs oder ob auch ein Theoriekurs besucht werden muss, hängt davon ab, ob die Person vor dem 1. September 2008 schon einmal einen Hund besessen hat. Alter, Grösse und Rassezugehörigkeit des Hundes sind nicht relevant. Auch wo der Hund erworben wurde ist ohne Bedeutung.

Die neue Tierschutzverordnung, die den SKN vorschreibt, ist seit dem 1. September 2008 in Kraft und sieht eine Übergangsfrist von zwei Jahren vor. Konkret heisst das für Sie als Hundehalter oder Hundehalterin:

Wenn Sie bereits vor dem 1. September 2008 einen Hund gehalten haben und sich danach keinen neuen/weiteren Hund angeschafft haben, sind Sie von der neuen Regelung nicht betroffen. Sie benötigen keinen Sachkundenachweis.

Wenn Sie bereits vor dem 1. September 2008 einen Hund gehalten haben und nach diesem Datum einen (weiteren) Hund erworben haben, müssen Sie nur den praktischen Kurs bis zum 1. September 2010 absolvieren.

Wenn Sie nach dem 1. September 2008 einen Hund erworben haben und zum ersten Mal einen Hund führen, sind Sie verpflichtet, den theoretischen und den praktischen Kurs bis zum 1. September 2010 zu absolvieren.

Sie planen die Anschaffung eines Hundes in nächster Zukunft und es wird Ihr erster Hund sein? Dann müssen Sie den theoretischen und den praktischen Kurs bis zum 1. September 2010 absolvieren.

Bis zum Stichtatum «1. September 2010» müssen Sie den theoretischen Kurs nicht zwingend vor dem Hundekauf machen.

Ab dem 1. September 2010 sind Personen, die zum ersten Mal einen Hund halten, dazu verpflichtet, den Theoriekurs zwingend vor dem Hundekauf zu absolvieren und, nach dem Erhalt des Vierbeiners, den praktischen Kurs innerhalb eines Jahres abzulegen.

Ab dem 1. September 2010 sind auch bisherige Hundehalter und Hundehalterinnen, die sich einen neuen oder einen weiteren Hund anschaffen, dazu verpflichtet, an den praktischen Lektionen teilzunehmen. Der Kurs ist innerhalb des ersten Jahres nach dem Hundekauf zu besuchen.

Die Kurse

Der **Theoriekurs** besteht aus vier Stunden, das **praktische Training** aus vier Übungseinheiten von maximal jeweils einer Stunde. Die Kursanbietenden können mehr als die geforderten vier praktischen Lektionen offerieren, was aber klar als Zusatzangebot ausgewiesen werden muss. Eine Verpflichtung besteht nur für die Absolvierung von vier Lektionen. Die Inhalte sind vom BVET und den Ausbildungsstätten klar geregelt. Es gibt keine Preisempfehlungen und keine Abschlussprüfungen für die Kurse. Von der Kurspflicht ausgenommen sind vom BVET anerkannte Spezialisten für die Abklärung von auffälligen Hunden sowie SKN-Ausbildende.

Da es unterschiedliche Ausbildungsstätten gibt, weichen die Kursinhalte voneinander ab! Mich persönlich stört es besonders, dass oft intensiv mit Futterbelohnung gearbeitet wird. Weiter ist es ein Irrtum anzunehmen, dass mit

dem Besuch von Kursen, wie Welpenspielstunden, einem Junghundekurs oder einem Erziehungskurs, der obligatorische Sachkundenachweis (SKN) erbracht ist. Die obligatorische SKN-Ausbildung ist ein zusätzlicher Lehrgang, der das bisherige Angebot ergänzt. Informieren Sie sich deshalb vorher genau, ob der von Ihnen ins Auge gefasste Kurs wirklich anrechenbar ist!

Wer bietet Sachkundenachweis-Kurse an?

Zurzeit besteht ein grosses Chaos. Es gibt keine einheitliche, verbindliche Liste der berechtigten SKN-Hundetrainer. Jede SKN-Ausbildungsstätte führt eine eigene Liste ihrer geprüften SKN-Hundetrainer. Ich empfehle Ihnen deshalb: Informieren Sie sich beim nächst gelegenen Hundeklub oder einer Hundeschule Ihres Vertrauens über eine geeignete Möglichkeit, den SKN zu erwerben. Eine andere Vorgehensweise ist, dass Sie sich allein durch das verwirrende Angebot kämpfen. Eine Übersicht der vom BVET anerkannten Spezialisten und Spezialistinnen sowie der anerkannten Ausbildungsstätten ist im Internet abrufbar unter:

www.bvet.ch > Hunde > Mensch und Hund > Hundehalter/innen und Hunde ausbilden > Anerkannte Hundetrainer und Auszubildende von Hundetrainern,

oder unter:

www.tiererichtighalten.ch

Notieren Sie sich die für Sie in Frage kommenden Ausbildungsstätten. Anschliessend müssen Sie auf den Homepages der Ausbildungsstätten in Erfahrung bringen, welcher Hundetrainer in Ihrer Nähe befugt ist, die obligatorischen Hundekurse für den SKN durchzuführen. Das ist ein mühsamer Weg, wenn man nicht bereits eine empfehlenswerte Adresse im Köcher hat! Die Auflistungen auf den Homepages werden übrigens laufend aktualisiert.

Weitere Informationen

Sonderdruck «Sachkundenachweis» von der SKG. Hier finden Sie Antworten auf viele Fragen zum Thema. Zu bestellen bei: skg@skg.ch

www.hundemagazin.ch > Ratgeber > Aktuelles > Neues Tierschutzgesetz: Interview von Denise Gaudy mit Hans Wyss vom BVET zur neuen Gesetzgebung und zu den obligatorischen Hundekursen (SKN)

Homepage des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET): www.bvet.ch > Hunde

Homepages aller Ausbildungsstätten (aktuelles PDF immer auf der BVET-Site)

Homepages einzelner Hundeschulen

Ich empfehle folgende Kurse

www.hundeschule-capraro.ch, Gabriela Capraro, Rifferswil, Tel. 044 764 26 22, E-Mail: info@hundeschule-capraro.ch

www.hundekurse-zuerich.ch, Veronica Dieth, Glattbrugg, Tel. 044 810 11 77, E-Mail: veronica.dieth@bluewin.ch

Embrach, den 24. März 2009 / Jolanda Giger

www.jagdspezifischepraegung.ch